



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
19.02.2019

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 14-20/ B
05872

Unser Zeichen

Datum

29.04.2019

**Nächtliche Lärmbelästigungen am Kuntersweg - Abbau der
Sitzfläche der beiden Bänke und Errichtung zweier neuer
Fundamente hinter dem Sportplatz des Theodolinden-Gymnasiums**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05872 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.02.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.03.2019 beantragen Sie, dass zwei Bänke am Kuntersweg
zwischen Perathoner Stein und Karneidstraße abgebaut und hinter dem Sportplatz des
Theodolinden-Gymnasiums wieder aufgebaut werden sollen.

Um die neuen Bankstandorte gemeinsam und einvernehmlich abzustimmen, hat am
17.04.2019 ein Ortstermin stattgefunden, an dem ein Vertreter des Bezirksausschusses, ein
Vertreter der Jugendlichen, eine Vertreterin der Anwohner des Kunterswegs und das
Baureferat (Gartenbau) teilgenommen haben.

Dabei wurden als Ersatz für drei abzubauenden Bänke zwei neue Bankstandorte festgelegt.
Die Bänke werden als Doppelbänke mit zwei Sitzrichtungen, eine Richtung Weg und eine
Richtung Grünanlage, ausgeführt. Die Bänke werden unterpflastert und es werden
Abfallbehälter aufgestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Mai ausgeführt.

Außerdem wurde vereinbart, dass die Rasenflächen zwischen dem Kuntersweg und den Grundstücken an der Söltlstraße sowie die Säume am Sportplatz des Theodolinden-Gymnasiums künftig als Langgrasfläche entwickelt werden. Neben der sinnvollen ökologischen Aufwertung der Flächen kann dadurch auch eine gewisse Barrierewirkung zur Wohnbebauung erreicht werden.

Nachdem eine der abzubauenden Bänke vor einiger Zeit gespendet wurde, informiert der Bezirksausschuss die Spender über die beabsichtigte Maßnahme und deren Notwendigkeit.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05872 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.